

Schülerticket Hessen Was Sie sonst noch wissen sollten

- **Darf ein Schülerticket Hessen auch von anderen Personen genutzt werden?**

Nein, dieses Ticket ist personengebunden und daher nicht übertragbar.

- **Wann muss das Ticket gekündigt oder ein Änderungs-/Verlängerungsantrag gestellt werden?**

- Bei einem Wegzug aus Hessen ist eine Kündigung notwendig.
- Bei einem Umzug in Hessen oder einem Schulwechsel in Hessen muss ein Änderungsantrag gestellt werden.
- Einen Verlängerungsantrag müssen alle stellen, die das Schülerticket Hessen bereits besitzen und es über ihren 18. Geburtstag hinaus weiter nutzen möchten.

- **Darf die Nutzerin bzw. der Nutzer mit der Fahrkarte jemanden mitnehmen – zum Beispiel am Abend oder an den Wochenenden?**

Nein, beim Schülerticket Hessen dürfen keine zusätzlichen Personen mitfahren.

- **Darf die 1. Klasse gegen Aufpreis genutzt werden?**

Nein, die Benutzung der 1. Klasse ist mit dem Schülerticket Hessen generell nicht möglich.

- **Dürfen Fahrräder kostenlos mitgenommen werden?**

- Ja, im RMV und NVV dürfen Fahrräder rund um die Uhr kostenlos mitgenommen werden.

